


Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialamt	26.01.2024	2024/015

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	05.02.2024

Tagesordnungspunkt 1
Sachstand Langzeitpflegeplätze für schwerbehinderte Menschen, insbesondere junge Erwachsene, im Landkreis Konstanz;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Historie und Sachverhalt

Mit Antrag vom 26. November 2023 bat die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN um Informationen zu den Langzeitpflegeplätzen für schwerbehinderte Menschen, insbesondere für junge Erwachsene im Landkreis Konstanz (Anlage 1).

Nach Rücksprache mit Frau Dr. Kreitmeier geht es in der Anfrage um den Personenkreis der jungen Erwachsenen, die aufgrund einer körperlichen Behinderung infolge eines Unfalls, Schlaganfalls, neurologischer Erkrankungen wie Multiple Sklerose, Parkinson etc. oder von Geburt an einen sehr hohen Pflegebedarf aufweisen.

Zu dieser Thematik nimmt die Sozialverwaltung wie folgt Stellung:

Zu Fragen 2 und 3)

Altenpflegeheime können die besonderen und individuellen Bedürfnisse dieser Personen nicht bzw. nur schwer berücksichtigen.

Für diesen Personenkreis käme grundsätzlich eine Versorgung in einer Einrichtung der jungen Pflege in Betracht. In Baden-Württemberg gibt es nur sehr wenige Einrichtungen dieser Art. Der Landkreis Konstanz verfügt über keine entsprechende Einrichtung bzw. Plätze.

Vor einigen Jahren war das Seeheim Höri an der Überlegung, eine Gruppe für diesen Personenkreis einzurichten. Dies scheiterte allerdings daran, dass keine ausreichende Zahl in Frage kommender Klienten vorhanden war, mit der eine solche Gruppe wirtschaftlich geführt werden könnte. Nach der damaligen Ermittlung bevorzugt der überwiegende Teil der betroffenen Personen ein selbstbestimmtes Leben mit ambulanter Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit.

Auch die Kliniken Schmieder Gailingen hatten eine kleine Einrichtung für junge Pflege, die aber ebenfalls infolge fehlender Nachfrage und daher fehlender Wirtschaftlichkeit geschlossen wurde.

Eine Einrichtung der Eingliederungshilfe, die neben dem Teilhabebedarf auch den hohen Pflegebedarf decken könnte, besteht im Landkreis Konstanz ebenfalls nicht. Derartige Einrichtungen sind aber auch in Baden-Württemberg nur in sehr geringer Anzahl vorhanden, insbesondere für Menschen mit Multipler Sklerose.

Die im Landkreis Konstanz vorhandenen Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind auf den Bedarf von Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung ggf. verbunden mit einem Pflegebedarf ausgerichtet.

Abgesehen von den voraussichtlich nicht ausreichenden Bedarfszahlen für die Schaffung und den wirtschaftlichen Betrieb eines stationären Pflege- bzw. Eingliederungshilfeangebot für den betroffenen Personenkreis im Landkreis Konstanz, dürfte ein solches Vorhaben auch daran scheitern, dass ein potentieller Träger nicht die erforderlichen Fachkräfte gewinnen kann.

Fehlende Fachkräfte führen auch in anderen Bereichen dazu, dass bestehende Versorgungsdefizite im Landkreis nicht beseitigt werden können. So fehlt im Landkreis Konstanz z. B. ein Angebot für die Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten. Diese Personen können angesichts ihres intensiven Bedarfs nicht in einer Regeleinrichtung versorgt werden. Die Sozialverwaltung ist bereits mit den Trägern der Behindertenhilfe im Gespräch, um Lösungen zu erarbeiten. Es fehlt nicht an der Bereitschaft der Träger, ein entsprechendes Angebot aufzubauen. Hinderungsgrund ist der Fachkräftemangel. Gerade für den genannten Personenkreis, bei dem auch Eigen- und Fremdgefährdungstendenzen vorliegen, bedarf es in großem Umfang qualifizierter Fachkräfte.

Da die Versorgungsprobleme landesweit bestehen, will sich der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) auf Bitten der Sozialverwaltung dieser Thematik annehmen und einen Fachtag organisieren, auf dem Lösungen, ggf. auch landkreisübergreifend, erarbeitet werden sollen.

Zu Frage 1)

Die Anzahl ist der Sozialverwaltung nicht bekannt.

Zu Frage 4)

Grundsätzlich steht im Landkreis Konstanz eine ausreichende Zahl an Werkstattplätzen zur Verfügung. Der von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN angesprochene Personenkreis, der einen sehr hohen Pflegebedarf aufweist, ist aber in der Regel nicht fähig, in einer Werkstatt zu arbeiten.

Zu Frage 5)

Für Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung ggf. auch verbunden mit einem Pflegebedarf ist für Leistungen der Eingliederungshilfe das Sozialamt zuständig, so dass sich bei Eintritt der Volljährigkeit keine Änderungen oder besonderen Herausforderungen für die Eltern ergeben. Das Jugendamt hat in diesem Bereich keine Zuständigkeit, allenfalls sofern es um Hilfen zur Erziehung geht, die aber in der Regel mit Volljährigkeit enden.

Zu Frage 6)

Pflegende Angehörige können insbesondere auf die Entlastungsangebote des SGB XI, wie Verhinderungspflege, Tagespflege und Kurzzeitpflege zurückgreifen.

Für Angehörige, die ein Kind oder einen Erwachsenen mit Eingliederungshilfebedarf nach SGB IX betreuen und pflegen, stehen zur Entlastung auch die Familienunterstützenden Dienste der Caritas

Singen- Hegau und der Lebenshilfe zur Verfügung.

Für weitere Fragen und ggf. Ergänzungen steht die Sozialverwaltung in der Sitzung zur Verfügung.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26. November 2023